

Checkliste Gründung einer GmbH & Co KG

- Gründung einer GmbH als Komplementärin
 - Abschluss des Gesellschaftsvertrags der Komplementär-GmbH und weitere Schritte:
Dazu siehe die Checkliste für die GmbH-Gründung
- Gründung der Kommanditgesellschaft (KG) gemeinsam mit der GmbH als Komplementärin (GmbH & Co KG)
 - Gesellschaftsvertrag der KG (in der Regel formfrei)
 - » Mindestinhalt des Gesellschaftsvertrags
 - » Firma und Firmenbuchnummer der Komplementär-GmbH und Name und Geburtsdatum der Kommanditisten
 - » Firma und Sitz der Gesellschaft
 - » Rechtsform
 - » Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages
 - » Unternehmensgegenstand
- Anmeldung zum Firmenbuch durch sämtliche Gesellschafter, sowohl durch Komplementär GmbH als auch durch sämtliche Kommanditisten (mit notariell beglaubigten Unterschriften)
- Musterfirmazeichnung der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (mit notariell beglaubigten Unterschriften)
- Sofern ausländische Gesellschaften als Gesellschafter auftreten, muss deren Identität nachgewiesen werden (z.B. durch ausländischen Registerauszug oder Bestätigung durch ausländisches Handelsregister oder Handelskammer)

Hinweise:

- Unter Umständen besteht eine Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrates bei der Komplementär-GmbH, wenn insgesamt mehr als 300 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigt werden
- Jahresabschlussprüfung bei „mittelgroßen“ und „großen“ GmbH & Co KG sowie bei gesetzlicher Aufsichtsratspflicht gesetzlich vorgeschrieben
- jährliche Einreichung des Jahresabschlusses zum Firmenbuch gesetzlich vorgeschrieben